

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Iserlohn

Der Rat der Stadt hat am 13.12.2011 die nachstehende Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Iserlohn beschlossen.

Die Satzung beruht auf § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17. Juni 2003 (GV NW S. 313), § 7 der Gemeindeordnung NRW vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) und den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung. Zuletzt geändert durch den Beschluss des Rates vom 09. Dezember 2025.

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer:
 - a.) die städtischen Friedhöfe als Ruhestätte eines Verstorbenen in Anspruch nimmt (§ 3 Abs. 1)
 - b.) eine Bestattung anmeldet (§ 8 der Friedhofssatzung) oder derjenige, in dessen Auftrag eine Anmeldung erfolgt
 - c.) eine sonstige Leistungen in Anspruch nimmt (§ 3 Abs. 6)
 - d.) nach § 8 BestG NRW zur Bestattung verpflichtet ist.

- (2) Die Gebührenpflicht entsteht
 - a.) mit der Inanspruchnahme der städtischen Friedhöfe als Ruhestätte eines Verstorbenen (§ 3 Abs. 1)
 - b.) mit der Zulassung bzw. Erteilung der Erlaubnis (§ 3 Abs. 7 und Abs. 8)
 - c.) mit der Zusage der Durchführung der angemeldeten Bestattung
 - d.) mit der Zusage der sonstigen Leistung (§ 3 Abs. 6)

§ 3

Gebührentarif

(1) Nutzungsgebühren

Für die Inanspruchnahme der städtischen Friedhöfe als Ruhestätte eines Verstorbenen werden folgende Gebühren je Grabstelle erhoben:

Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Sarg-Wahlgrab, mit Option einer Urnenzubestattung	2.645,00 €
2. Sarg-Wahlgrab städtisches Pflegegrab (keine Neuvergabe)	entfällt
3. Sarg-Wahlgrab historische Abteilung (keine Neuvergabe)	entfällt
4. Sarg-Wahlgrab muslimisch, mit Option einer Urnenzubestattung	2.645,00 €
5. Sarg-Reihengrab	2.909,00 €
6. Sarg-Reihengrab muslimisch	2.909,00 €
7. Sarg-Reihengrab anonym	entfällt
8. Sarg-Sonderreihengrab	2.909,00 €
9. Sarg-Reihengrab Rasen (zzgl. Platte)	3.201,00 €
10. Sarg-Reihengrab Kinder bis 3 Jahre	gebührenfrei
11. Sarg-Reihengrab Kinder bis 3 Jahre muslimisch	gebührenfrei
12. Sarg-Tot- und Frühgeburten	gebührenfrei
13. Sarg-Wahlgrab, pflegeleicht, mit Option einer Urnenzubestattung	3.422,00 €
14. Urnen-Wahlgrab, Option Urnenzubestattung, max. 4-stellig	1.718,00 €
15. Urnen-Wahlgrab im Bestattungswald, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	2.106,00 €
16. Familienbaum, 2-stellig, Option Urnenzubestattung, max. 8-stellig	8.578,00 €
17. Urnen-Wahlgrab Baum, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	2.398,00 €
18. Urnen-Partnergrab, Kolumbarium, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	5.028,00 €

19. Urnen-Wahlgrab, pflegeleicht, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	2.398,00 €
20. Urnen-Partnergrab, UGA-Blüteninsel, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	3.252,00 €
21. Urnenkulturgrab, max. 2-stellig	3.641,00 €
22. Urnen-Reihengrab	1.113,00 €
23. Urnen-Reihengrab, anonym	entfällt
24. Urnen-Reihengrab, Ordnungsamt	1.050,00 €
25. Urnen-Reihengrab, Gemeinschaft	2.086,00 €
26. Urnen-Reihengrab Baum	entfällt
27. Ascheverstreung (seit 2024 nicht mehr angeboten)	entfällt
28. Zubestattung zusätzl.Urne in Sarg-Wahlgrab	854,00 €
29. Zubestattung zusätzl.Urne in Sarg-Wahlgrab städt. Pflegegrab	854,00 €
30. Zubestattung zusätzl. Urne in Sarg-Wahlgrab histor. Abt.	854,00 €
31. Zubestattung zusätzl. Urne in Sarg-Reihengrab und Sonderreihengrab	854,00 €
32. Zubestattung Urnen-Wahlgrab	854,00 €
33. Zubestattung Urnen-Wahlgrab im Bestattungswald	854,00 €
34. Zubestattung Familienbaum	854,00 €
35. Zubestattung Urnen-Partnergrab, Kolumbarium	854,00 €
36. Zubestattung Urnen-Wahlgrab, pflegeleicht	854,00 €
37. Zubestattung Urnen-Partnergrab, UGA-Blüteninsel	854,00 €
38. Zubestattung Urnenkulturgrab	854,00 €

Verlängerungen (Grabstellen) jährliche Gebühr

50. Sarg-Wahlgrab, mit Option einer Urnenzubestattung	88,00 €
51. Sarg-Wahlgrab städtisches Pflegegrab	136,00 €
52. Sarg-Wahlgrab historische Abteilung	136,00 €
53. Sarg-Wahlgrab muslimisch, mit Option einer Urnenzubestattung	88,00 €

54. Sarg-Tot-Frühgeburten	gebührenfrei
55. Sarg-Wahlgrab, pflegeleicht, mit Option einer Urnenzubestattung	114,00 €
56. Urnen-Wahlgrab, Option Urnenzubestattung, max. 4-stellig	57,00 €
57. Urnen-Wahlgrab im Bestattungswald, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	70,00 €
58. Familienbaum, 2-stellig, Option Urnenzubestattung, max. 8-stellig	285,00 €
59. Urnen-Wahlgrab Baum, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	79,00 €
60. Urnen-Partnergrab, Kolumbarium, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	167,00 €
61. Urnen-Wahlgrab, pflegeleicht, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	79,00 €
62. Urnen-Partnergrab, UGA-Blüteninsel, Option Urnenzubestattung, max. 2-stellig	108,00 €
63. Urnenkulturgrab, max. 2-stellig	121,00 €

Für die Gebühren nach § 3 Abs. (1) gilt die Friedhofssatzung der Stadt Iserlohn.

§ 3 (2) Gestrichen

§ 3 (3) Gestrichen

§ 4 (4) Gestrichen

(5) Grabbereitung Bestattungen

1. Erdbestattungen (inkl. Blumentransport zum Grab)	752,00 €
2. Urnenbestattungen (inkl. Blumentransport zum Grab)	250,00 €
3. Urnenbestattung in Kolumbarium (inkl. Blumentransport zum Grab)	167,00 €
4. Erdbestattungen (Blumentransport durch Bestattungsunternehmen)	724,00 €
5. Urnenbestattungen (Blumentransport durch Bestattungsunternehmen)	223,00 €
6. Urnenbestattung in Kolumbarium (Blumentransport durch Bestattungsunternehmen)	139,00 €

(6) Zuschlag für Leistungen am Freitagnachmittag und Samstag

Freitags nachmittags und Samstagszuschlag, Sargbestattung	357,00 €
Freitags nachmittags und Samstagszuschlag, Urnenbeisetzung	151,00 €

(7) Umbettungsgebühren

1. Ausgrabung von Leichen	1.184,00 €
2. Wiederbestattung von Leichen	1.115,00 €
3. Ausgrabung von Urnen	278,00 €
4. Wiederbestattung von Urnen	209,00 €
5. Umbettung Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	975,00 €

(8) Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und Genehmigungen

Sonstige Gebühren

1. Benutzung der Friedhofskapelle für eine Trauerfeier	278,00 €
2. Benutzung der Leichenhalle	135,00 €
3. Benutzung des Abschiedsraumes (kleine Kapelle)	147,00 €
4. Aufbewahrung Leiche ohne anschl. Bestattung auf einem Friedhof der Stadt Iserlohn pro angefangenen Tag	47,00 €
5. Aufbewahrung einer Urne für jeden angefangenen Monat	38,00 €

Genehmigungsgebühren

6. Prüfung und Genehmigung von baulichen Anlagen, stehende Grabmale	107,00 €
7. Prüfung und Genehmigung von baulichen Anlagen liegende Grabmale	57,00 €
8. Gebühr für die Erteilung/Erneuerung der Zulassung von Gewerbetreibenden	47,00 €
9. Gebühr für die Erlaubnis zum Befahren der städtischen Friedhöfe jährlich	189,00 €
10. Gebühr für die Erlaubnis zum Befahren der städt. Friedhöfe jährlich (ermäßigt)	63,00 €

Sonderleistungen

11. Urnengrabstellen, die eingeebnet und mittels einer Steinplatte verschlossen werden – einmalig	132,00 €
12. Fegen und Laubentfernen auf der Steinplatte –jährliche Pauschale	25,00 €
13. Erdgrabstellen, die eingesät und gemäht werden – jährliche Pauschale	54,00 €

§ 3 (9) Gestrichen

§ 3 (10) Gestrichen

(11) Nicht im Gebührentarif aufgeführte, jedoch erbrachte Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

(12) Die in der Satzung genannten Gebühren sind Nettobeträge. Sollten einzelne Gebührentarife aufgrund der Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerpflichtig werden, so wird die zur Zeit geltende Umsatzsteuer zusätzlich zu den aufgeführten Gebühren in Rechnung gestellt.

§ 4

Fälligkeit

Die zu entrichtende Gebühr wird durch den Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheides zu entrichten.

§ 5

Schlussbestimmungen

Die Gebührensatzung in der Ursprungsfassung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. In dieser Fassung tritt die Satzung am 01. Januar 2026 in Kraft.